



MITTEILUNGSBLATT FÜR DIE STADT **ITZEHOE**
STADTZEITUNG

Freitag, 13. März 2020

Nr. 2 | Jahrgang 2



 **Innenstadt: Offene Situation
in der oberen Feldschmiede**

4

 **Hunde in Itzehoe:
Knigge für Gehwege und Parkanlagen**

5



Was erledige ich wo?

Mitarbeiter	Telefon	Fax	E-Mail
Bürgermeister Herr Dr. Koeppen Vorzimmer: Frau Barkowski	Tel.: 04821 603-211 Tel.: 04821 603-213	Fax: 04821 603-322	buergermeister@itzehoe.de
Wirtschaftsförderung Herr T. Carstens	Tel.: 04821 603-330		wirtschaftsfoerderung@itzehoe.de
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Herr Dethlefs	Tel.: 04821 603-404	Fax: 04821 603-1404	pressestelle@itzehoe.de
Rechnungsprüfungsamt Leitung: Frau Gripp	Tel.: 04821 603-373	Fax: 04821 603-321	rechnungspruefungsamt@itzehoe.de
Gleichstellungsbeauftragte Frau Lewandowski	Tel.: 04821 603-362	Fax: 04821 603-260	gleichstellungsbeauftragte@itzehoe.de
Personalrat Frau Thie	Tel.: 04821 603-357	Fax: 04821 603-267	personalrat@itzehoe.de
Hauptamt und Büroleitung Leitung: Herr Simon	Tel.: 04821 603-334	Fax: 04821 603-321	hauptamt@itzehoe.de
Amt für Finanzen Leitung: Herr H. Carstens	Tel.: 04821 603-226	Fax: 04821 603-321	amt-fuer-finanzen@itzehoe.de
Amt für Bildung Leitung: Herr Arndt	Tel.: 04821 603-351	Fax: 04821 603-379	bildung@itzehoe.de
Amt für Bürgerdienste Leitung: Herr Pump	Tel.: 04821 603-236	Fax: 04821 603-269	amt-fuer-buergerdienste@itzehoe.de
Bauamt Leitung: Frau Bühse Vorzimmer: Frau Backer	Tel.: 04821 603-235 Tel.: 04821 603-339	Fax: 04821 603-1339	bauamt@itzehoe.de
Kreis- und Stadtarchiv Leitung: Frau Puymann	Tel.: 04821 603-242	Fax: 04821 603-384	kreis-und-stadtarchiv@itzehoe.de
theater itzehoe Frau Schanko	Tel.: 04821 6709-12	Fax: 04821 6709-50	theater-itzehoe@itzehoe.de

INFORMATION

Stadtverwaltung Itzehoe

Reichenstraße 23
25524 Itzehoe
Tel.: 04821/603-0
Fax: 04821/603-321
stadtverwaltung@itzehoe.de

Die Öffnungszeiten finden Sie auf der letzten Seite.



Liebe Itzehoerinnen, liebe Itzehoer,



als Jogger begegne ich immer wieder frei laufenden Hunden. Auch wenn die meisten Vierbeiner völlig harmlos sind und gar kein Interesse an vorbeiechelnden Läufern zeigen, so fühle ich mich doch immer ein wenig in Habachtstellung. Man weiß ja nie, wie gut der Hund auf sein Frauchen oder Herrchen hört. So verständlich es aus deren Sicht ist, ihrem Tier den nötigen Auslauf zu bieten, so nachvollziehbar ist auch die Leinenpflicht, die in Itzehoe in allen eingegrenzten Park-, Garten- und Grünanlagen gilt. Umherstreifende Hunde können Wildtiere und brütende Vögel

aufschrecken. Und schließlich gibt es Menschen, die es nicht so mit Hunden haben. Ihr Sicherheitsbedürfnis muss respektiert werden. Eine Leine signalisiert das eindeutiger als die Versicherung, der Hund tue nichts. Ich denke, mit gegenseitiger Rücksichtnahme können beide Gruppen gut miteinander auskommen. Zuweilen muss dies aber wieder ins Bewusstsein gerückt werden. Das gilt gerade im Hinblick auf die Sauberkeit in der Stadt. Leider haben in der Vergangenheit die Beschwerden über Hundehaufen in den Straßen zugenommen. Hundebesitzerinnen

und -besitzer sind verpflichtet, die Hinterlassenschaften ihres Tiers unverzüglich zu beseitigen. Darauf wird das Ordnungsamt in der Woche vom 24. bis 27. März mit verstärkten Kontrollen achten und Verstöße mit Geldbußen ahnden (siehe Seite 5). Es würde mich freuen, wenn solche Maßnahmen künftig gar nicht mehr nötig werden. Auch in puncto Müll kann jede und jeder seinen Beitrag dazu leisten, dass Itzehoe sauber bleibt. Vielleicht haben Sie ja auch schon geplant, bei der Aktion „Sauberes Schleswig-Holstein“ am 14. März mitzumachen (siehe Seite 15)? Vom Planen ins Machen kommen wollen wir bei der Sanierung der Innenstadt. Nach langer Vorlaufzeit hat das Kieler Innenministerium endlich die Vorbereitende Untersuchung anerkannt (siehe Seite 5). Damit kann Itzehoe Fördermittel aus dem Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ beantragen. Als erste, vorgezogene Maßnahme starten wir dabei mit dem La-Couronne-Platz. Die weiteren folgen dann sukzessive und abhängig davon, was unsere Haushaltsmittel zulassen. Die jetzt veröffentlichte Haushaltssatzung 2020 gibt Ihnen eine Übersicht des diesjährigen Haushaltsplans. Haushaltssatzung, Haushaltsplan - was ist denn der Unterschied? Auf Seite 6 können Sie es nachlesen.

Herzlichst,

Dr. Andreas Koeppen
Bürgermeister

INHALT

Was passiert in der oberen Feldschmiede?	4
Förderfähige Innenstadtsanierung	5
So'n Schiet	5
Verwaltung entdeckt den Drachen in sich	6
Ohne Moos nix los	6
Interessen der Fehrs-Schule fest im Blick	7
Serie: Wer macht was im Rathaus	8
Aus den Fraktionen	10
Bekanntmachungen	12
Ein Sommer voller Action	15
Aktion „Unser sauberes Schleswig-Holstein“	15
Kalender & Information	16

IMPRESSUM

„Stadtzeitung“ - Mitteilungsblatt für die Stadt Itzehoe

Herausgeber:
Stadtverwaltung Itzehoe
Der Bürgermeister
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Reichenstraße 23 | 25524 Itzehoe
Tel.: 04821 603-404
Fax: 04821 603-1404
pressestelle@itzehoe.de

Verantwortlicher Redakteur:
Björn Dethlefs
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist.

Verlag
LINUS WITTICH Medien KG,
Röbeler Str. 9, 17209 Sietow,
Tel. 039931/57 90, Fax: 5 79 27,
www.wittich.de, info@wittich-sietow.de

Druck:
Druckhaus Wittich,
An den Steinenden 10,
04916 Herzberg/Elster

Verteilung:
Deutsche Post AG,
an sämtliche Haushalte Itzehoers

Auflage: 20.000 Exemplare
Die „Stadtzeitung“ mit den amtlichen Mitteilungen erscheint mindestens zehnmal im Jahr. Sie ist auch im Internet unter www.itzehoe.de zu finden.

Fotos: Stadt Itzehoe

Was passiert in der oberen Feldschmiede?

Für einen Teilabschnitt des Straßenzuges ist jetzt ein Bürgerbegehren eingeleitet worden.

Die Situation in der oberen Feldschmiede bleibt trotz Ratsbeschluss vorerst ungeklärt. Konkret geht es um die Strecke vom Dithmarscher Platz bis zur Poststraße. Die Ratsversammlung hatte Mitte Dezember 2019 unter anderem entschieden, diesen Abschnitt als verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen und den Verkehr durch die Poststraße abzuleiten. Der Beschluss lautet zudem, dass die obere Feldschmiede und die Gartenstraße zwischen der Einmündung zur Poststraße bis hin zum Feldschmiedekamp wieder komplett zur Fußgängerzone werden sollen. Der Lieferverkehr ist nur in eingeschränkten Zeiten möglich. Der Autodurchgangsverkehr ist dort dann nicht mehr erlaubt. Radfahrer haben freie Fahrt.

Die Bürgerinitiative „Autofreie Feldschmiede“ ist mit dieser Lösung nicht einverstanden. Sie möchte erreichen, dass die komplette obere Feldschmiede für Kraftfahrzeuge gesperrt wird. Am 11. Februar hat sie mit dem Überreichen von Unter-

schriftenlisten an Bürgermeister Dr. Andreas Koeppen ein entsprechendes Bürgerbegehren auf den Weg gebracht.

Das Amt für Bürgerdienste hat daraufhin die Adressen - nur Itzehoerinnen und Itzehoer zählen - überprüft. Weiterhin wurde gegenüber dem Innenministerium in Kiel eine Stellungnahme zur Situation in der Feldschmiede abgegeben.

Wenn Kiel das Bürgerbegehren für zulässig erachtet, muss binnen drei Monaten ein Bürgerentscheid durchgeführt werden. Sofern die Bürgerinitiative einverstanden ist, kann die Frist auf sechs Monate ausgeweitet werden. Die Entscheidung über die Frist und den konkreten Abstimmungstermin liegt letztlich bei der Ratsversammlung.

Diese hatte in ihrer letzten Sitzung des Jahres 2019 kurz vor Weihnachten mit eindeutiger Mehrheit entschieden, große Teile der Itzehoer Innenstadt für den Autodurchgangsverkehr zu schließen. So bleiben Oelmühlengang und die Kirchenstraße Fußgängerzone und für den

Radverkehr geöffnet. Ebenso die Breite Straße, und zwar der Abschnitt beginnend von Hausnummer 39 bis zum Berliner Platz, wird zur Fußgängerzone. Auch hier ist der Radverkehr frei. Zudem bleibt der Anlieger- und Lieferverkehr mit dem Auto zugelassen. Das Parken ist nur in den markierten Bereichen erlaubt. Wie Bürgervorsteher Dr. Markus Müller in der Sitzung betonte, stellen die geplanten Maßnahmen in der oberen Feldschmiede und in der Breiten Straße einen Kompromiss dar, bei dem die Ergebnisse der runden Tische eingeflossen sind. Sie wurden initiiert, um die Interessen der in diesen Straßen ansässigen Geschäftsleute wie auch die der Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen zu berücksichtigen. Anfang Januar hat die Ratsversammlung dann das Teileinziehungsverfahren für die obere Feldschmiede und Gartenstraße zwischen Feldschmiedekamp und Gartenstraße sowie für die Breite Straße per Beschluss eingeleitet. Bis Ende März läuft nun die Einspruchsfrist.

In dieser Zeit können Bürgerinnen und Bürger, deren Belange durch die beabsichtigte Teileinziehung berührt werden, Einwendungen erheben. Erst nach dieser Frist und vorausgesetzt, es gibt keine berechtigten Einsprüche, kann die Tiefbauabteilung mit der Ausschreibung der Leistungen an Baufirmen und Lieferanten beginnen. Um den Durchgangsverkehr in die Innenstadtbereiche künftig zu verhindern, sollen elektrische Poller installiert werden.

Der Einbau könnte im April losgehen - vorausgesetzt es gibt keine Lieferengpässe und es findet sich zu dem Termin eine Baufirma.

Der Abschnitt der oberen Feldschmiede vom Dithmarscher Platz muss erst einmal außen vor bleiben. Dort ist das Ergebnis des Bürgerentscheids abzuwarten. Für den Fall, dass auch dieser Bereich Fußgängerzone werden soll, muss ein eigenes Teileinziehungsverfahren eingeleitet werden. Dieses dauert dann noch mal zwei bis drei Monate.



Obere Feldschmiede: Für den Abschnitt zwischen Dithmarscher Platz und der Einmündung in die Poststraße könnte es noch ein gesondertes Teileinziehungsverfahren geben.

AUS DER VERWALTUNG

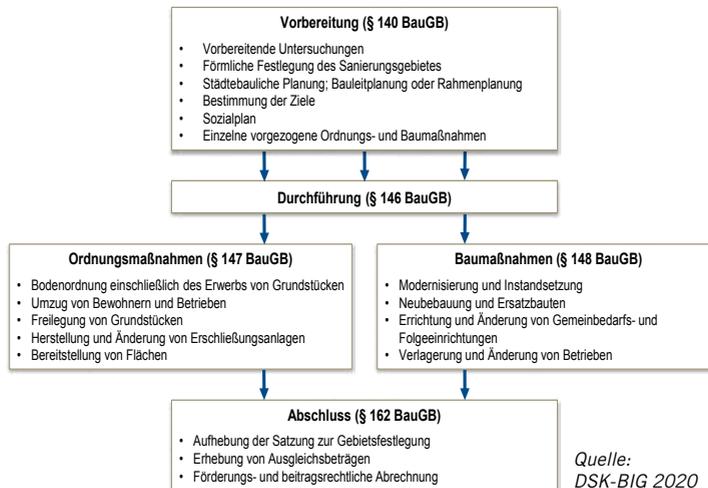
Förderfähige Innenstadtsanierung

Die Vorbereitungen für das Stadtentwicklungsprojekt waren erfolgreich.

Die freudige Nachricht kam Mitte Februar auf dem Postweg. In dem Schreiben teilt das Kieler Innenministerium der Stadt Itzehoe mit, dass es die Vorbereitende Untersuchung (VU) zur Innenstadtsanierung anerkennt. Das bedeutet: Mit dem Go aus Kiel kann Itzehoe nun Gelder aus dem Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ einwerben. „Ich freue mich riesig über dieses positive Signal. Die Zusage ist der formale Startschuss dafür, dass wir in die konkreten Planungen und die sukzessive Umsetzung der Maßnahmen, mit denen wir unsere Innenstadt aufwerten und verbessern wollen, einsteigen können“, sagt Bürgermeister Dr. Andreas Koeppen. Das gesamte Paket umfasst 29 Maßnahmen, die jeweils in der VU beschrieben sind. Die Gesamtkosten der Innenstadtsanierung belaufen sich auf 22,6 Millionen Euro. Der Eigen- und Drittelanteil für Itzehoe beträgt rund 6,2 Millionen Euro, den Rest steuern Bund und Land mit Fördermitteln bei. Als erste,

GRUNDLAGEN DER STÄDTEBAUFÖRDERUNG

Ablaufschema einer Sanierungsmaßnahme



vorgezogene Maßnahme soll der La-Couronne-Platz umgestaltet werden. Der Baubeginn ist für Herbst 2020 geplant. „Die weiteren Maßnahmen werden künftig peu à peu in Angriff genommen. Voraussetzung dafür ist natürlich, dass wir die Haushaltsmittel haben“, so Koeppen. Doch bevor es mit der Innenstadtsanierung los-

gehen kann, muss zuvor ein Sanierungsträger gefunden werden. Dies geschieht im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung, die durch ein Fachanwaltsbüro begleitet wird. Gemeinsam mit dem Sanierungsträger erstellt das Bauamt dann einen ersten konkreten Ablaufplan für die ersten Maßnahmen. Bis mit diesen

begonnen werden kann, wird es also noch einige Zeit dauern. Alles in allem kann man sich das gesamte Verfahren - von der Aufnahme in ein Städteförderungsprogramm über die Anerkennung der VU bis hin zu den eigentlichen Baumaßnahmen - so vorstellen: Die VU ist das Einstiegsticket. Die einzelnen Maßnahmen sind Züge, die auf unterschiedlichen Gleisen losfahren. Der Fahrplan für die Städtebauförderung und damit für die Umsetzung von Bauabschnitten ergibt sich aus den Bestimmungen des Baugesetzbuchs und den Förderrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein. Der im Gesetz und in den Förderrichtlinien vorgegebene Verfahrensablauf vollzieht sich grundsätzlich in drei Schritten: Vorbereitung, Durchführung und Abschluss (siehe Grafik). Anhand der Fülle an Einzelmaßnahmen wird klar, dass die Umsetzung eines Städtebauprojektes in seiner Gesamtheit eine langfristige Zukunftsaufgabe ist. Umso mehr ist die Ankunft eines jeden Zugs immer eine freudige Nachricht.

So'n Schiet

Hinterlassenschaften von Hunden auf Gehwegen gehen gar nicht.

„Nimm ein Sackerl für mein Gackler!“ - auf Wienerisch klingt die Aufforderung an die Hundehalterinnen und -halter, die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner in einem Kotbeutel zu entsorgen, äußerst charmant. An der höflichen Formulierung allein liegt es indes nicht, dass Österreichs Hauptstadt das Problem mit den Hundehaufen auf der Straße in den Griff bekommen hat. Seit 2008 gibt es ein Reinhaltegesetz. Es befugt städtische „Waste Watcher“, sogenannte Organstrafen zu verhängen. Die kosten 50 Euro. Anzeigen können sogar bis zu 2.000 Euro teuer werden. Auch in Itzehoe gilt: Hundekot auf dem Bürgersteig nicht zu beseitigen stellt nach der Straßenreinigungssatzung eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße bis zu 500 Euro geahndet werden kann. Leider gibt es viele Hundebesitzerinnen und -besitzer, die

das nicht zu interessieren scheint. Gerade in jüngster Zeit haben die Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern über „Tretminen“ in den Straßen wieder zugenommen. „Dieses rücksichtslose Verhalten der Menschen mit Hund geht auf Kosten anderer Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie der Umwelt. Das darf nicht sein“, sagt Holger Pump, Leiter des Amtes für Bürgerdienste. Um dies noch einmal verstärkt ins öffentliche Bewusstsein zu rücken, wird es vom 24. bis 27. März eine „Hundewoche“ geben. „Der kommunale Ordnungsdienst ist angewiesen, im Rahmen der bestehenden Gesetze und Satzungen auf die Hundehalterinnen und -halter zuzugehen und auf Fehlverhalten hinzuweisen. Auch die Hundemarken werden kontrolliert“, so Pump. Er hoffe, durch diese Aktion diejenigen Hundebesitzerinnen und -besitzer, die es be-

trifft, zu mehr Rücksichtnahme zu bewegen. Das gelte selbstverständlich ebenso hinsichtlich der Leinenpflicht. Pump weist zudem darauf hin, dass die Ordnungsabteilung auch künftig verstärkt ein Auge auf Umweltsünderinnen und -sünder wirft, die den Kot ihrer Hunde auf den Bürgersteigen einfach liegengelassen, die Abfälle achtlos auf Gehwege und in die Rabatten schmeißen oder

Zigarettenstummel auf den Boden schnippsen und nicht in den Aschkörbern entsorgen. Obwohl der Bauhof gerade den Bereich der Fußgängerzone und in den verkehrsberuhigten Zonen regelmäßig reinigt, wirkt die Innenstadt oft schmutzig. „Jeder muss seinen Teil dazu beitragen, dass sich durch das eigene Verhalten die Sauberkeit in der Stadt nachhaltig verbessert“, sagt Pump.



Deutliche Hinweise: Hundehalterinnen und -halter sollten wissen, was zu tun ist.

AUS DER VERWALTUNG

Gewonnen - an Erfahrung

Ein Team der Verwaltung entdeckt den Drachen in sich.

Beim 9. Itzehoer Drachenboot Indoor-Cup, der am 16. Februar im Schwimmzentrum Itzehoe ausgepaddelt wurde, waren die „City-Dragons“ schon etwas Besonderes. Das Team der Stadtverwaltung saß an diesem Tag zum ersten Mal in einem Drachenboot. Nach kurzer Einweisung und ein paar Tipps der Helferinnen und Helfer der Itzehoer Wasser-Wanderer ging es dann ans Kräfteressen mit vier anderen Teams. Das „Tauziehen“ auf dem Wasser währte in den Durchgängen nie mehr als zwölf Sekunden. Doch die „City Dragons“ kamen mit ihrer an einen Tausendfüßler erinnernden Technik in das Finale der Trostrunde.

Dort lieferten sie sich gegen die „Glückskekse“ einen packenden Kampf. Stolz 56,6 Sekunden konnten die „City Dragons“ gegenhalten, ehe sie sich geschlagen geben mussten. Der letzte Fight soll nicht ohne Folgen bleiben. So steht im Sommer eine Übungsrunde bei den Itzehoer Wasser-Wanderern auf der Stör an. Das können Interessierte übrigens auch: Wer Kanusport im Drachenboot, im Kajak und auf dem SUP-Board ausprobieren möchte, ist eingeladen, beim Bootshaus vorbeizukommen. Es gibt keine fest terminierten Anfängerkurse. Infos und Kontakt unter: www.itzehoer-wasserwanderer.de



„City Dragons“: Mit Gefühl und Wellenschlag paddelte das Team ins Finale der Trostrunde.

Bildquelle: Itzehoer Wasser-Wanderer

Ohne Moos nix los

Jedes Jahr wird die Genehmigung des Haushalts mit Spannung erwartet.

Wenn es in der Politik ums Geld geht, ist immer wieder mal „vom kleinen Mann“ und „der schwäbischen Hausfrau“ die Rede. Letztere erlebte 2008 ein Comeback auf großer Bühne. Damals führten Staatsschulden Europa in die Krise. Angesichts der Situation sagte Bundeskanzlerin Angela Merkel: „Man hätte einfach nur die schwäbische Hausfrau fragen sollen. Sie hätte uns eine Lebensweisheit gesagt: Man kann nicht auf Dauer über seine Verhältnisse leben.“

Damit das nicht passiert, muss vorausschauend kalkuliert und genau Buch über die Einnahmen und Ausgaben geführt werden. Das ist im Grundprinzip bei einer Familie nicht anders als bei Staaten oder einer Kommune. Im Haushalt einer Stadt werden alle Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen einschließlich der Investitionen festgehalten. Damit ist er die Grundlage und zugleich die Ermächtigung für jegliches Handeln der Verwaltung.

Diese Ermächtigung liegt nun vor: Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung der Stadt Itzehoe für das Haus-

haltsjahr 2020 mit Einschränkungen bei der Kreditaufnahme genehmigt. Der Haushalt 2020 ist nach öffentlicher Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020 (siehe Bekanntmachung Nr. 11/2020 in dieser Ausgabe) unter Berücksichtigung der vom Finanzausschuss beschlossenen Maßnahmen zur Gegenfinanzierung der Kreditkürzung 2020 freigegeben.

Doch wie sieht so ein Haushalt im Detail aus? Unter Haushalt versteht man aus kommunalpolitischer Sicht die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan. Diese werden für ein Haushaltsjahr, das einem Kalenderjahr entspricht, von der Ratsversammlung beschlossen und von der Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt. Der Haushaltsplan besteht aus mehreren Teilen. Dies sind zum einen der Ergebnisplan und der Finanzplan. Im Ergebnisplan werden die Aufwendungen und Erträge dargestellt. Aufwendungen stellen einen Ressourcenverbrauch und Erträge ein Ressourcenaufkommen dar. Laut Haushaltsplan 2020 werden die höchsten Erträge durch die Gewerbesteuer, den Anteil an der Einkommensteuer und die Grundsteuer B erzielt. Die meisten Aufwendungen ergeben

sich bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie den Transferaufwendungen wie die Kreisumlage und die Zuwendungen an Itzehoer Kindertagesstätten. Der Finanzplan enthält alle Ein- und Auszahlungen.

Ein weiterer Bestandteil des Haushaltsplans ist das Investitionsprogramm. Darin sind die Investitionen der Stadt Itzehoe für die Jahre 2019 bis 2023 dargestellt.

Die größten Investitionsmaßnahmen im Jahr 2020 sind der Neubau der Feuerwache (5,3 Millionen Euro), der Grunderwerb für die Innenentwicklung im Innovationsraum (rund 2,15 Millionen Euro), die Brandschutzmaßnahmen im Schulzentrum am Lehmwohld (2 Millionen Euro) und der Umbau des naturwissenschaftlichen Trakts der Kaiser-Karl-Schule (rund 1,17 Millionen Euro). Weitere Bestandteile des Haushaltsplans sind zudem der Vorbericht mit allgemeinen Erläuterungen zur Haushalts- und Finanzlage der Stadt, der Stellenplan sowie die Teilprodukt Haushalte. Dem Stellenplan sind alle Personalstellen der Stadt Itzehoe zu entnehmen. In den Teilprodukt Haushalten werden alle Erträge, Aufwendungen,

Ein- und Auszahlungen für jedes Produkt beziehungsweise jeden Aufgabenbereich einzeln dargestellt. Hierdurch ergibt sich eine Übersicht, welches Produkt in welcher Höhe an den Erträgen, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen beteiligt ist.

Die Haushaltssatzung ist eine Übersicht des Haushaltsplans. In dieser werden alle Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen, die Kreditermächtigungen und die Gesamtzahl der Stellen des Stellenplans komprimiert dargestellt. Des Weiteren enthält sie die Höhe der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer. Die Haushaltssatzung wird öffentlich bekanntgegeben. Erst nach Bekanntgabe der Haushaltssatzung darf die Gemeinde alle im Haushaltsplan enthaltenen Investitionen und Ein- und Auszahlungen tätigen.

In der Zeit zwischen dem Jahreswechsel und der Bekanntmachung der Haushaltssatzung dürfen nur begrenzt Verpflichtungen eingegangen werden.

Der Haushaltsplan 2020 der Stadt Itzehoe ist auf der Internetseite der Stadt Itzehoe unter <https://www.itzehoe.de/rathaus/finanzen/haushaltsplaene> einsehbar.



Interessen der Fehrs-Schule fest im Blick

Die Grundschule ist an ihre Kapazitätsgrenzen gestoßen.

Die Fehrs-Schule ist zu klein geworden. Im laufenden Schuljahr ist sie mit 333 Schülerinnen und Schülern die mit Abstand schülerstärkste Grundschule in Itzehoe.

Das macht sich an den räumlichen Verhältnissen bemerkbar: Während das durchschnittliche Raumangebot an den Grundschulen in Itzehoe bei 16 Quadratmeter pro Kind liegt, sind es an der Fehrs-Schule nur 10 Quadratmeter. Hinzu kommt, dass die Fehrs-Schule mit einer Klassenfrequenz von 25 Kindern deutlich über dem angestrebten Klassenteiler von 22 Grundschülerinnen und -schülern liegt. Diese Zahlen aus der „Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Stadt Itzehoe 2020“ hat das Amt für Bildung im Bildungsausschuss präsentiert. Die Entwicklung hin zur Vierzügigkeit lässt erwarten, dass die vorhandene Anzahl der Unterrichtsräume in Zukunft nicht ausreicht, um der bestehenden Nachfrage am Schulstandort gerecht werden zu können, ohne zugleich Einschränkungen bei der Gestaltung des Unterrichts in Kauf nehmen zu müssen. Die Gründe für die Engpässe sind neben den begrenzten Klassenraumkapazitäten auch die fehlenden Kapazitäten im Offenen Ganztagsbereich der Schule. Schon bei seiner Fertigstellung vor zehn Jahren ließ das Raumprogramm des Ganztagsgebäudes wegen der räumlichen Enge auf

dem Schulgrundstück nur wenig Platz nach oben zu. Mit der Einführung eines Rechtsanspruchs auf eine Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich bis 2025 wird sich die Situation in der Betreuung weiter verschärfen. Diese Entwicklung im Blick, hat das Amt für Bildung gemeinsam mit der Fehrs-Schule verschiedene Möglichkeiten geprüft, wie der Raumbedarf künftig gedeckt werden kann. Da eine weitere

bauliche Verdichtung aufgrund des kleinen Schulgrundstücks nicht möglich ist, sollen Ausweichquartiere in direkter Nachbarschaft zur Schule für Entlastung sorgen. Eine Option ist die vorübergehende Nutzung des Gruppenraums der Gutenbergsporthalle. Damit wäre eine fortschreitende Vierzügigkeit auch im Schuljahr 2021/22 gesichert. Daneben steht die Feuerwache in der Hindenburgstraße im Fo-

kus. Dort werden mit dem Bau der neuen Feuerwache an der Kastanienallee in absehbarer Zukunft städtische Freiflächen und auch Räumlichkeiten frei. Mit Blick auf die wachsende Anzahl der Kinder in der Ganztagsbetreuung könnten diese dort ausgebaut werden. Aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaft zur Fehrs-Schule würde so auch eine starke Zergliederung der Schule vermieden.



Fehrs-Schule: Das Hauptgebäude wurde 2010 durch einen Ganztagsbau mit Schulmensa ergänzt.

Fehrs-Schule in Kürze

- Die Schule wurde 1905 gegründet.
- Seit 2007 ist die Fehrs-Schule eine anerkannte Offene Ganztagschule.
- 2010 wurde ein Erweiterungsbau inkl. Mensa fertiggestellt. Die Gesamtkosten betragen rund eine Million Euro, davon kamen 45 Prozent aus Landesmitteln.
- Das Betreuungsangebot findet an Schultagen von 7 bis 8 Uhr und von 12 bis 17 Uhr (freitags bis 15 Uhr) statt. Im Schnitt nehmen gleichzeitig bis zu 74 Kinder täglich am Ganztagsprogramm der Schule teil.
- Durchschnittlich 66 Kinder essen an Schultagen eine warme Mittagsmahlzeit in der Schulmensa.
- Im Frühjahr 2007 besuchten 312 Schülerinnen und Schüler die Fehrs-Schule, etwa ein Drittel der Eltern war alleinerziehend, 73 Kinder hatten einen Migrationshintergrund. Heute, im laufenden Schuljahr 2019/20 sind es 333 Schülerinnen und Schüler, davon sind 90 Kinder ausländischer Herkunft. Dies entspricht einer Quote von 27 Prozent.
- Fast die Hälfte (49 Prozent) der Kinder wechselten im vergangenen Schuljahr an ein Gymnasium. Im Bundesdurchschnitt sind es rund 40 Prozent.

Wer macht was im Rathaus

Ohne eine systematische Organisation könnte keine Stadt oder Gemeinde ihre Aufgaben bewältigen. Und davon gibt es viele. Das nehmen wir zum Anlass, in einer Serie vorzustellen, wie die Itzehoer Verwaltung aufgebaut ist und welche Ämter und Abteilungen für welche Themen zuständig sind. Im dritten Teil der Serie haben wir die Abteilung Schulverwaltung im Amt für Bildung vorgestellt. Mit dem ebenfalls dort angesiedelten Kinder- und Jugendbüro geht es weiter.

Teil 4 - Amt für Bildung: Kinder- und Jugendbüro

Rathaus, 2. Stock. Hinter der Glastür zum Treppenhaus sind Kinder zu hören. Das ist nichts Ungewöhnliches. Mal lachen sie, manchmal reden sie, und nicht selten schimpfen sie auch. Das passiert meistens, kurz nachdem ihre Eltern alles Notwendige im Kinder- und Jugendbüro geklärt haben und die Kleinen aus der Spielecke wieder fort müssen. Ist hier auch die städtische Kita untergebracht? Nein, die befindet sich im Stadtteil Sude-West - dort spielen, toben und lernen jeden Tag 125 Kinder und entdecken die Welt.

Hier im Rathaus findet hingegen die Verwaltung dieser „eigenen“ Kita statt. Und dabei ist einiges zu organisieren. Einkäufe werden getätigt - vom Mobiliar über Spielzeuge bis hin zu der kleinsten Schraube. Auch die Organisation der täglichen Mittagessen gehört zu den Aufgaben. Und das Kinder- und Jugendbüro kümmert sich um die Bezahlung der laufenden Rechnungen, setzt Elternbeiträge fest und kontrolliert die daraus resultierenden Ein-

nahmen. Die Elternbeiträge sind eine sinnvolle Investition in die frühkindliche Bildung. Dennoch können sie für manche auch eine große finanzielle Belastung sein. Deshalb hat jede und jeder die Möglichkeit, einen Antrag auf Ermäßigung des Elternbeitrages zu stellen. „Wir rechnen anhand der Einkommensunterlagen aus, ob der Beitrag gesenkt oder vielleicht sogar zu 100 Prozent ermäßigt werden kann“, sagt Claudia Bujack.

Diese Arbeit macht das Kinder- und Jugendbüro übrigens nicht nur für die eigene Kita, sondern für alle Kitas in der Stadt. Das Antragsformular können Eltern von der Homepage der Stadt Itzehoe herunterladen. Es gibt es auch als Vordruck in der jeweiligen Kita oder im Kinder- und Jugendbüro. Einkommensunabhängig gibt es für ein Geschwisterkind eine 50-prozentige Ermäßigung des Elternbeitrages. Das passiert aber nicht automatisch, auch in diesem Fall muss der Antrag auf Ermäßigung ausgefüllt werden. Damit es in Itzehoe überhaupt

genügend Kitas gibt, plant das Kinder- und Jugendbüro das Angebot an Plätzen und verhandelt mit vielen freien Trägern, um es so vielfältig wie möglich zu gestalten. Die Stadt fördert die Kitas pro Jahr mit mehr als 8 Millionen Euro, um Itzehoe so kinderfreundlich wie möglich zu gestalten.

Kinderfreundlichkeit ist das große Ziel der Arbeit im Kinder- und Jugendbüro. Dazu gehören nicht nur die Kitas, sondern auch die Offene Kinder- und Jugendarbeit in drei Einrichtungen. Das sind das Haus der Jugend, das OKI Edendorf und der Jugendtreff Wellenkamp. Außerdem kümmert sich die Abteilung um die Förderung der verbandlichen Jugendarbeit durch Zuschüsse und die Schulsozialarbeit in allen Schulen in städtischer Trägerschaft.

Im Kinder- und Jugendbüro arbeiten insgesamt 46 städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die meisten in den Außenstellen. „Im Rathaus aber findet nicht nur Verwaltung statt, oder zumindest versteht das Kin-

der- und Jugendbüro manchmal etwas anderes darunter als üblicherweise unter Verwaltung verstanden wird“, sagt Carsten Roeder, Leiter des Kinder- und Jugendbüros. Das beste Beispiel seien die städtisch organisierten Ferienaktivitäten. „Im Winter an den Sommer denken mag vielen vielleicht zu früh erscheinen. Aber schon vor Weihnachten gibt es die ersten Anfragen nach dem Anmeldeverfahren für die Schulkinderbetreuung ItzeCoolCamp“, berichtet Ina Tiedemann-Hein. Das ICC ist schon eine Institution. Es findet immer in den ersten beiden Wochen der Sommerferien von montags bis freitags in der Zeit von 8 bis 17 Uhr für Kinder ab der zweiten Grundschulklasse statt. Das Anmeldeformular steht ebenfalls zum Herunterladen unter www.itzehoe.de im Bereich „Bildung und Soziales“, Kinder- und Jugendbüro/weitere Angebote bereit

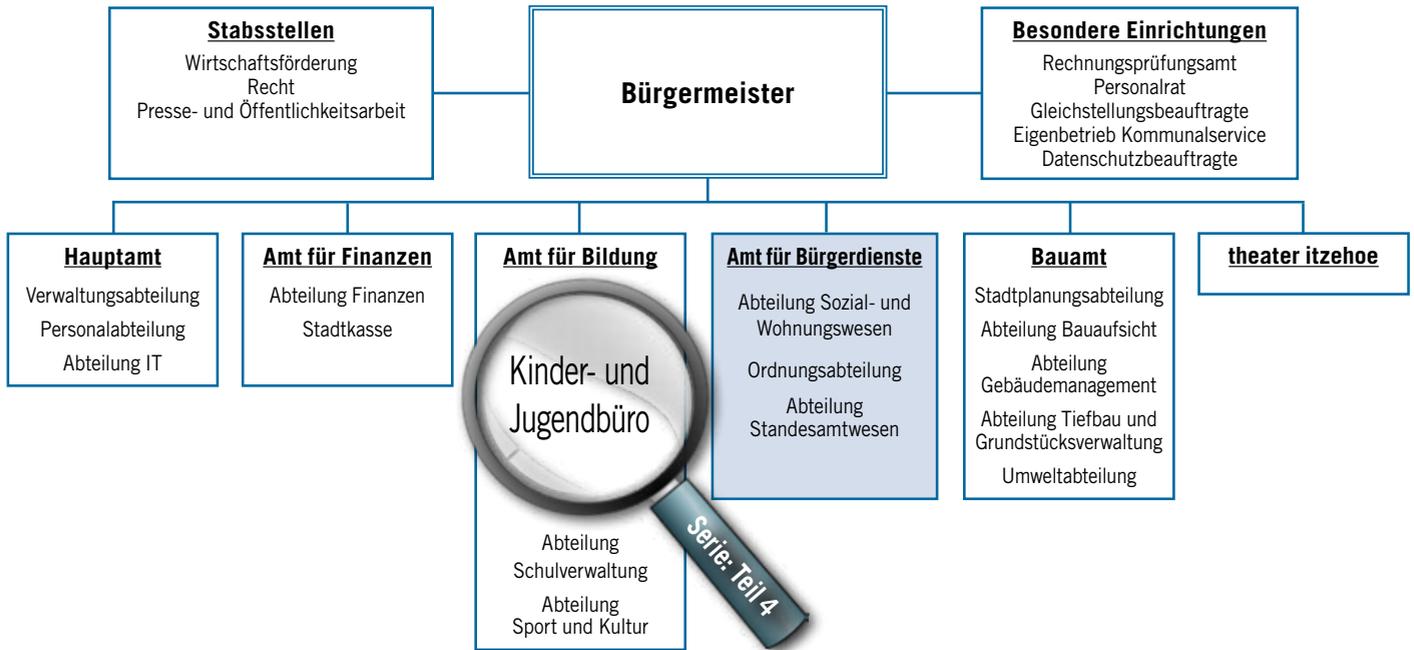
„Bis Ende Januar trudeln die Aufnahmeanträge dann persönlich, per Post, Fax oder E-Mail hier im Kinder- und Jugendbüro ein. Nach Ablauf der Frist werden die Plätze, 120 pro Woche, nach den Prioritäten Alter des Kindes, Wohnort und Notwendigkeit der Betreuung aufgrund von Berufstätigkeit vergeben. Es können zwei Wochen gebucht werden“, erklärt Tiedemann-Hein. Die Kosten pro Woche und Platz belaufen sich auf 65 Euro beziehungsweise 25 Euro für Empfänger von staatlichen Transferleistungen. Allen aufgenommenen Kindern wird nun eine Betreuungsvereinbarung zuschickt. „Der Platz ist dann gesichert, wenn die Betreuungsvereinbarung ausgefüllt, unterschrieben und der Teilnahmebeitrag bei uns ist“, so Tiedemann-Hein.

Ist die Verwaltungstätigkeit seitens des Kinder- und Jugendbüros erst einmal abgehakt,



Engagiert: Das Team des Kinder und Jugendbüros kümmert sich um die Belange der jungen und jüngsten Itzehoerinnen und Itzehoer.

Stadtverwaltung: Ämter und Abteilungen



Räume für Kreativität und Entfaltung: Das Kinder- und Jugendbüro betreibt mit dem Jugendtreff in Wellenkamp (l.), dem Haus der Jugend (M.) und dem OKI Edendorf aktive Jugendförderung.

geht es an den kreativen Teil der Organisation. Das hauptamtliche Betreuungsteam, dazu gehören einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Jugendeinrichtungen, der Abteilungsleiter und auch eine Verwaltungskraft aus dem Kinder- und Jugendbüro, kommt zum ersten Planungstreffen zusammen. Dort geht es dann zunächst um die Anmeldesituation: Wie viele Kinder gibt es, wie ist der Altersdurchschnitt, wie viele Betreuerinnen und Betreuer sind nötig, wie viele sind bereits an Bord, lassen sich eventuell auch „ältere“ Kinder mit in die Betreuertätigkeit einbinden, und wenn ja, wie? Da das ICC eine

eigene Dorfgemeinschaft ist, in der auf jeden Fall die Wirtschaft funktionieren muss, müssen Löhne, Preise, die eigentliche Struktur und die Versorgung gesichert und somit organisiert werden. Jeder bekommt seine „To do Liste“ und legt los! Weitere Planungstreffen finden statt, wobei dann auch die Gewerke besprochen werden, also was können die Kinder machen, in welchen Bereichen lassen sich Arbeitsplätze schaffen, damit „Tonis“ (das ist die Währung des ICC) verdient werden können. Schließlich sollen die Kinder in der Lage sein, ihr Mittagessen zu bezahlen. Nun folgt eine Einladung an die ehren-

amtliche Betreuerinnen und Betreuer. „Wir benötigen pro Woche ein Team aus 30 Leuten. Bei diesem Treffen werden auch noch weitere Ideen gesammelt, aber auch die ersten Zuständigkeiten verteilt“, sagt Tiedemann-Hein. Nun kann es fast losgehen, der „Handvorschuss“ für Besorgungen beispielsweise in Baumärkten, in Bastel- und Lebensmittelgeschäften wird ausgezahlt. Teilnehmerlisten sind gedruckt, die Gewerke ausgestattet und startbereit, das Camp ist aufgebaut, die Versorgung ist gesichert. Das Team der Betreuerinnen und Betreuer ist gut vorbereitet und freut sich auf

tolle abwechslungsreiche Tage mit vielen neugierigen Kindern. Nach dem ICC ist wieder Verwaltungstätigkeit angesagt, die Abrechnung muss gemacht und Zuschüsse müssen beantragt werden. Zu guter Letzt findet in jedem Jahr ein Dankeschönessen für alle Betreuerinnen, Betreuer und helfenden Hände statt, da nach dem Camp auch wieder vor dem Camp ist. „Hieran kann man sehen, wie abwechslungsreich die Arbeit im Kinder- und Jugendbüro ist“, sagt Roeder. Kein Wunder also, dass neben Verwaltungserfahrung auch jede Menge Kreativität und Organisationstalent gefordert ist.

Aufgaben des Kinder- und Jugendbüros

- Es trägt dazu bei, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien, sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt, zu erhalten oder zu schaffen.
- Gemeinsam mit anderen städtischen Einrichtungen (Kinder und Jugendtreffs, Kindertagesstätte Sude-West) bearbeitet es die Jugendförderung und die Kinderbetreuung.
- Es verwaltet die Offenen Ganztagschulen Klosterhofschule und Gemeinschaftsschule am Lehmwohld.
- Es hat die Fach- und Dienstaufsicht über die städtischen Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter.
- Es organisiert die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß Gemeindeordnung Schleswig-Holstein.
- Es betreut und begleitet das Jugendparlament und das Junior JuPa.
- Es ist in Zusammenarbeit mit dem Bauamt für die Spielraumplanung zuständig.

AUS DEN FRAKTIONEN

Was sollte der ÖPNV in Itzehoe den Bürgerinnen und Bürgern bieten?

CDU

Ralph Busch
Fraktionsvorsitzender



Nach Auffassung der CDU-Fraktion sollte der ÖPNV in Itzehoe so gestaltet werden, dass er eine echte Alternative zum Individualverkehr bietet! Das heißt alle Bereiche der Stadt benötigen eine Anbindung mit einem angemessenen Takt und das Angebot muss für alle Zielgruppen bezahlbar und attraktiv sein. Kinder sollten sicher und ohne lange Wartezeiten die Schule erreichen, Berufstätige ihre Arbeitsstelle oder Seniorinnen und

Senioren die Einrichtungen des täglichen Lebens. Doch wie kann das gelingen? Der Ausbau des ÖPNV ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die in mehreren Schritten angegangen werden muss. Die CDU-Fraktion setzt sich seit langem für einen Beitritt des Itzehoer ÖPNV in den HVV ein. Und auch wenn hier ein langer Atem erforderlich ist: Das Projekt ist auf einem guten Weg und die Beitrittsverhandlungen laufen bereits.

Neben diesen umfassenden strukturellen Zugängen sind aus Sicht der CDU aber auch alternative bedarfsgerechte Konzepte nötig.

Hier setzt die CDU auf kreative Lösungen wie das Einkaufstaxi für Senioren, das sich in Tegelhorn bereits bewährt. Wünschenswert sind weitere flexible Konzepte wie etwa Bürgerbusse. Sie könnten das Angebot sinnvoll und vor allem kurzfristig ergänzen.

SPD

Sönke Doll
Fraktionsvorsitzender



Wir müssen einen zukunftsfähigen und nachhaltigen Verkehr in Itzehoe fördern.

Um die Klimawende zu gestalten, werden wir alle den PKW-Individualverkehr reduzieren müssen. Gleichzeitig bietet sich die Chance, die überall präsenten Autos aus dem Stadtbild zurückzudrängen und die Stadt attraktiver zu gestalten.

Mehr Menschen werden flexiblen Busverkehr nutzen und damit den Anteil des klimafreundlichen

Verkehrs erhöhen. Das Busnetz wird in den kommenden Jahren kontinuierlich ausgebaut. Die Erreichbarkeit des Bahnhofes mit öffentlichen Verkehrsmitteln soll durch eine Verlagerung des ZOB verbessert werden. Wir befürworten den Ausbau eines kostenfreien Busnetzes, das durch flexible Sammeltaxis ergänzt wird.

Mit der Einbindung des Kreises Steinburg in den HVV müssen mehr Pendlerzüge mit einer bes-

seren Ausstattung eingesetzt werden. Für die vielen Pendlerinnen und Pendler, die täglich von und nach Itzehoe fahren, werden wir so die Anbindung in der Region verbessern.

Bei der Gestaltung der Verkehrsinfrastruktur werden wir insbesondere die Bedürfnisse älterer Menschen ganz besonders berücksichtigen. Vorhandene Barrieren werden wir weiter abbauen, weil Barrierefreiheit uns allen zugutekommt.

GRÜNE

Karl-Heinz Zander
Fraktionsvorsitzender



Wenn alles optimal laufe, könnten die Stadt Itzehoe und der Landkreis Steinburg Anfang 2022 im HVV (Hamburger Verkehrsverband) sein, jedenfalls ließ sich Landrat Torsten Wendt kürzlich in einer Sitzung des ÖPNV-Zweckverbandes entsprechend verlauten.

Im ÖPNV-Zweckverband sind neben dem Kreis alle Steinburger Gemeinden vertreten. Zurzeit wird hier an der Verbesserung des öffentlichen Personennah-

verkehrs gearbeitet. Die wichtigsten Ziele: 1-Stunden-Takt auf den Hauptlinien, mehr Angebote auch an den Abenden und Wochenenden, besser aufeinander abgestimmte Umsteigemöglichkeiten, behindertengerechte Haltestellen. All das wäre positiv für die Stadtverkehre und die Erreichbarkeit für das Umland. Auf der Schiene wird sich durch den HVV-Beitritt zunächst nur tariflich etwas ändern, eine Ausweitung des Angebotes ist

damit nicht gleich verbunden. Die Stadt wird weiterhin für eine Verbesserung der Schieneninfrastruktur (z. B. 3. Gleis zwischen Pinneberg und Elmshorn) eintreten und warum sollte die geplante S-Bahn-Linie S4 West in Elmshorn und nicht in Itzehoe enden? Zusätzlich zu den nur im Verbund zu realisierenden Maßnahmen kann die Stadt aber eine eigene E-Bus Linie durch die Fußgängerzone auf die Tagesordnung setzen.

FDP

Thomas Wudtke
Ratsherr



2018 hat die Landesregierung auf Vorschlag der FDP im Landtag die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge bei Kommunen ermöglicht. Die Ratsversammlung ist diesem Beschluss am 20.09.2018 nachgekommen.

Ab 2021 stehen durch das neue FAG ~ 59 Mio. € für die Infrastrukturmaßnahmen bei Kommunen zur Verfügung. Bis Ende Februar 2020 hat jedoch die Stadt Itzehoe keine Straßenausbauprojekte durchgeführt,

welche ausschließlich Anwohner betreffen und die seit 2018 existierenden Fördermittel zum Ausbau von Anwohnerstraßen zu Gunsten der Bevölkerung nutzen.

In Itzehoe gibt es genug Straßen, bei denen dringender Handlungsbedarf besteht (z. B. Viertkoppel, Haidkoppel oder Neue Straße).

Es ist Zeit, dass die Stadt endlich ihrer Verantwortung für den Erhalt der Straßen nachkommt.

Oder soll mit dem Ausbau gewartet werden, bis sich die Finanzen der Stadt negativ verändern und damit ein Argument besteht, die Ausbaubeiträge wieder einzuführen? Straßenausbau ist Daseinsfürsorge; ebenso wie Kindergartenausbau oder Feuerwehrewesen. Der Bürger hat bereits seinen Beitrag an den Staat durch Erschließungsbeiträge, Grundsteuer oder Mineralölsteuer geleistet. Nun ist die Stadt am Zug.

DAFi

Dr. Kirsten Lutz
Fraktionsvorsitzende



ZOB

Als in den 70er Jahren ein Platz von passender Größe für einen zentralen Omnibus Bahnhof (ZOB) gesucht wurde, entschied man sich für den heutigen Standort. Er liegt trotz seiner Ausmaße nahe zur Stadtmitte mit Vorteilen für den Einzelhandel, die Arbeitnehmer und auch für Schüler aus dem Umland.

Zusammen mit dem Parkhaus und dem benachbarten Theaterneubau war der ZOB quasi der

Abschluss der großen Stadtanierung der Itzehoer Neustadt. Gut 35 Jahre nach Fertigstellung spricht ein Großteil der Itzehoer Politik über einen Umzug des ZOB, als wäre es eine beschlossene Sache.

Es soll unbedingt eine bessere Verknüpfung von Bus und Bahn erfolgen, wie Fachbüros ermittelten. Zwar ist noch kein Standort gefunden, aber über Flächen am Bahnhof wird schon laut nachgedacht.

Dabei ist es schon heute so, dass alle am ZOB ankommenden Busse zuvor gegenüber vom Bahnhof bereits gehalten haben. Da der ZOB mit Granitsteinen solide gepflastert wurde, ist ein Neubau auch deswegen in keiner Weise notwendig. Damit droht eine Verschwendung von Steuergeldern in Millionenhöhe, auch wenn sich die Befürworter damit brüsten, dass es großzügige Zuschüsse von Bund und Land geben wird - auch das sind Steuergelder!

DIE LINKE

Ernst Molkenthin
Fraktionsvorsitzender



In den Innenstädten stauen sich die Autos und vergiften die Luft. Auf dem Land fehlen attraktive Angebote mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Mobilität wird zunehmend vom Geldbeutel abhängig.

Es wird Zeit, den Verkehr anders zu organisieren. Mobilität muss umwelt- und klimafreundlich, barrierefrei und für alle bezahlbar sein.

Wir brauchen eine sozial-ökologische Verkehrswende!

DIE LINKE. in der Ratsversammlung setzt sich für ein attraktives und verlässliches Angebot mit Bussen und Bahnen und eine Stärkung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ein. Wie kommen wir dorthin?

Wie schaffen wir familienfreundliche, gut bezahlte tarifliche Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten im Öffentlichen Nahverkehr?

Wie kann es gelingen, die Infrastruktur im Öffentlichen Nah-

verkehr und das Angebot mit Bussen und Bahnen auszubauen und gleichzeitig die Fahrpreise zu senken?

Unsere Antwort auf die überbeuerte und unsoziale Gemengelage des heutigen ÖPNV lässt sich nur mit Rekommunalisierung des ÖPNV nachhaltig lösen.

IBF

Joachim Leve
Ratsherr



Es gibt mehrere gute Gründe für einen gut ausgebauten öffentlichen Personennahverkehr.

Klimaschutz bedeutet möglichst viele Personen pro Fahrzeug und so wenig Abgase pro Person.

Hohe **Aufenthaltsqualität** in der Stadt bedeutet möglichst wenig Fahrzeuge, also möglichst viele Personen pro Fahrzeug.

Flüssiger Verkehr jederzeit und überall bedeutet möglichst wenig Fahrzeuge, also möglichst viele Personen pro Fahrzeug.

Ein guter ÖPNV fördert also den Klimaschutz und die Lebensqualität. Dazu müssen die **Busse häufig und zuverlässig** (enger Taktverkehr, auch abends) und zu **attraktiven Preisen** fahren.

Die festen Linien müssen durch **Sammeltaxis** oder ähnliche Systeme ergänzt werden, denn halb-leere große Busse konterkarieren die oben genannten Ziele. Und selten oder auf den „falschen“ Straßen fahrende Busse oder weite Wege zur Haltestelle brin-

gen die Autofahrer nicht zum Umsteigen.

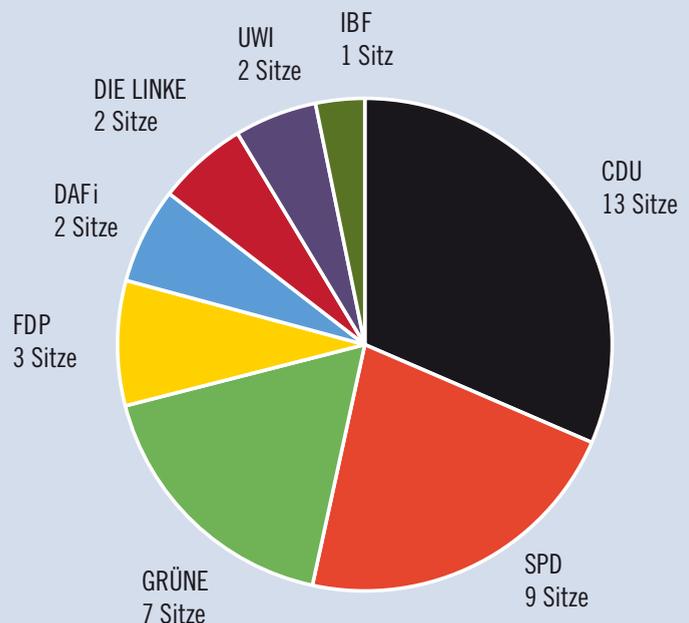
Daneben muss die überregionale Anbindung durch enge Takte und vernünftige Preise verbessert werden (**HVV**).

Kurz: Bahn und Bus dürfen nicht langsamer sein als das Auto.

Ergänzend zum ÖPNV muss auch der **Fahrrad-Verkehr** viel mehr gefördert werden, denn auch er trägt bei zu möglichst wenigen, manchmal störenden, Kraftfahrzeugen.

Sitzverteilung der Itzehoer Ratsversammlung

Ergebnis der Kommunalwahl vom 6. Mai 2018



BEKANTMACHUNGEN

Bekanntmachung Nr. 10 Satzung

Satzung für den Seniorenrat der Stadt Itzehoe

Aufgrund des § 4 in Verbindung mit § 47 d) und 47 e) der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVBl. Schl.-H. S. 57) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Itzehoe vom **30.01.2020** folgende Satzung erlassen:

§ 1

Rechtsstellung des Seniorenrates

1. In Itzehoe besteht ein Seniorenrat, der die Belange der älteren Einwohnerinnen und Einwohner wahrnimmt und diese in der Öffentlichkeit und bei den Gremien der Selbstverwaltung und bei den städtischen Ämtern vertritt. Die Aufgaben und Zuständigkeiten der städtischen Organe bleiben unberührt.
2. Der Seniorenrat ist unabhängig, parteipolitisch neutral und konfessionell nicht gebunden. Die Mitglieder des Seniorenrates sind ehrenamtlich tätig.
3. Die/Der amtierende Vorsitzende des Seniorenrates oder ein von ihm beauftragtes Mitglied hat das Recht, an allen öffentlichen Sitzungen der Ratsversammlung und der Ausschüsse teilzunehmen.

Einladungen zu allen öffentlichen Ausschusssitzungen werden dem Seniorenrat zu seiner Unterrichtung übersandt. Die Einladungen enthalten Ort, Tag und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung. Steht eine für ältere Menschen wichtige Angelegenheit auf der Tagesordnung, übersendet das zuständige Amt dem Seniorenrat von Amts wegen oder auf Anforderung die Vorlage, soweit keine gesetzlichen Vorschriften der Geheimhaltung und des Datenschutzes entgegenstehen. Die/Der Vorsitzende kann bei der Beratung von Angelegenheiten, die die ältere Generation betreffen, in den öffentlichen Ausschusssitzungen das Wort verlangen und Anträge stellen vorausgesetzt der Seniorenrat hat sich bereits mit der Thematik befasst und einen Beschluss gefasst.

An der Beratung und Beschlussfassung in nichtöffentlicher Sitzung darf die/der Vorsitzende des Seniorenrates oder ein von dieser/diesem beauftragtes Mitglied des Seniorenrates nur teilnehmen, wenn die Angelegenheit die Belange der älteren Einwohnerinnen und Einwohner unmittelbar und direkt betrifft. Hierüber entscheidet die Vorsitzende/der Vorsitzende des jeweiligen städtischen Gremiums in Abstimmung mit der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister.

4. Die Organe der Selbstverwaltung und die Ämter werden bei allen Planungen und Entscheidungen, die wichtige Belange älterer Menschen in Itzehoe betreffen, den Seniorenrat frühzeitig anhören.

§ 2

Aufgaben des Seniorenrates

Der Seniorenrat ist Ansprechpartner für die Seniorinnen und Senioren der Stadt Itzehoe. Er berät und informiert die Organe der Selbstverwaltung in wichtigen Angelegenheiten, die ältere Menschen in Itzehoe betreffen. Dazu kann er Anträge an die Ratsversammlung und die Ausschüsse stellen, Anregungen und Empfehlungen geben sowie Stellungnahmen abgeben. Diese kann er über die Bürgervorsteherin/den Bürgervorsteher oder die Bürgermeisterin/den Bürgermeister an die Ratsversammlung und Ausschüsse richten.

§ 3

Zusammensetzung des Seniorenrates

1. Dem Seniorenrat gehören 15 Mitglieder an.
2. Ist die in Abs. 1 genannte Höchstzahl nicht ausgeschöpft oder sind durch Ausscheiden von Mitgliedern Sitze im Seniorenrat vakant geworden und können nicht mehr durch Nachrücker nach den Bestimmungen der Wahlordnung nachbesetzt werden, kann sich der Seniorenrat durch Zuwahl wählbarer Personen ergänzen. Nach erfolgter Hospitation der Interessenten über einen Zeitraum von sechs Monaten stimmt der Seniorenrat über ein entsprechendes Nachrücken ab. Die endgültige Entscheidung obliegt der Ratsversammlung der Stadt Itzehoe.

§ 4

Wahl des Seniorenrates

1. Die Wahl zum Seniorenrat erfolgt durch **Urnenwahl**. Sollten sich 15 oder weniger Bewerberinnen und Bewerber zur Kandidatur bereit erklären, findet kein Wahlverfahren statt. In diesem Fall werden alle zugelassenen Kandidatinnen und Kandidaten von der Ratsversammlung bestimmt. Diese bilden dann den Seniorenrat.
2. Die Amtszeit des Seniorenrates beträgt 3 Jahre. Sie beginnt mit der konstituierenden Sitzung der gewählten Mitglieder und endet mit der konstituierenden Sitzung des neuen Seniorenrates.
3. Wählbar sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Itzehoe, die am 1. November des Wahljahres das 60. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten mit Hauptwohnsitz in Itzehoe gemeldet sind. Als Einzelbewerber müssen sie mindestens 15 Unterstützungsunterschriften von Wahlberechtigten zum Seniorenrat vorlegen können.
4. Wahlberechtigt für die Wahl des Seniorenrates sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Itzehoe, die am 1. November des Wahljahres das 60. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens sechs Wochen mit Hauptwohnsitz in Itzehoe gemeldet sind.
5. Näheres über die Wählbarkeit, die Wahlberechtigung, das Verfahren und über das Nachrücken von Kandidaten regelt die Wahlordnung der Stadt Itzehoe zur Durchführung der Wahl des Rates für Seniorinnen und Senioren.

§ 5

Vorstand

Der Seniorenrat wählt aus seiner Mitte einen Vorstand, der mindestens aus einem Vorsitzenden, einem Stellvertreter, einem Schriftführer und einem Kassenwart besteht. Außerdem kann der Seniorenrat Beisitzer in den Vorstand wählen. Weibliche Mitglieder führen die entsprechende weibliche Bezeichnung ihres Amtes.

§ 6

Entschädigungen, Versicherungsschutz und Kosten

1. Die Mitglieder arbeiten ehrenamtlich. Die Regelung der Entschädigung für Mitglieder des Seniorenrates erfolgt in der Entschädigungssatzung der Stadt Itzehoe.
2. Für die Mitglieder besteht beim Gemeindeunfallversicherungsverband SH gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.
3. Zur Deckung der Sachkosten einschließlich Seminar- und Tagungskosten werden dem Seniorenrat Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Über die Verwendung entscheidet der Seniorenrat. Die Haushaltsmittel dürfen nur im Sinne dieser Satzung verwendet werden. Bis um 31.03. des folgenden Jahres ist die Verwendung der Haushaltsmittel abzurechnen.

§ 7

Geschäftsgang

1. Die Sitzungen des Seniorenrates sind öffentlich. Die erste Sitzung nach der Wahl leitet die Bürgervorsteherin oder der Bürgervorsteher oder ein benannter Bevollmächtigter.
2. Der Seniorenrat regelt seine inneren Angelegenheiten, insbesondere den Ablauf der Sitzungen durch eine Geschäftsordnung, soweit die Gemeindeordnung und die Satzung keine Regelungen enthalten.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Die bisherige Satzung tritt am selben Tag außer Kraft.

Itzehoe, 03.02.2020
Stadt Itzehoe

Dr. Andreas Koeppen
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Itzehoe Nr. 11/2020

I. Haushaltssatzung der Stadt Itzehoe für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 13.12.2019 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- | | |
|---|-------------------|
| 1. im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 66.783.100,00 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 71.157.800,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen auf | 4.374.700,00 EUR |
| 2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 63.450.900,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 63.587.200,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 14.971.700,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 19.668.400,00 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 10.545.900,00 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 11.221.400,00 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 10.000.000,00 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 292,71 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 380 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 425 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 380 v. H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d und f Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 40.000,00 Euro.

§ 5

Für das theater itzehoe (Produkt 2601) werden im Ergebnisplan für folgende Haushaltsjahre nachstehende Budgets festgesetzt:

Kontierung 5291600 (Einkauf von Produktionen)

- | | |
|----------------------|----------------|
| - Haushaltsjahr 2021 | 250.000,00 EUR |
| - Haushaltsjahr 2022 | 150.000,00 EUR |

Kontierung 5291620 (Einkauf Kinder- und Jugendtheater/Jugendkulturwoche)

- | | |
|----------------------|---------------|
| - Haushaltsjahr 2021 | 20.000,00 EUR |
| - Haushaltsjahr 2022 | 10.000,00 EUR |

Die Berechtigten werden ermächtigt, im Rahmen dieser Budgets Verpflichtungen zu Lasten der Stadt Itzehoe einzugehen.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 30.01.2020 mit der Einschränkung erteilt, dass ein Teilbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 8.000.000,00 EUR festgesetzt wurde.

Itzehoe, 04.02.2020

gez.

Dr. Andreas Koeppen
Bürgermeister

II.

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Itzehoe für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann gem. § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Die Unterlagen liegen im Rathaus, Reichenstraße 23, Zimmer 219, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Itzehoe, 04.02.2020

gez.

Dr. Koeppen
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Itzehoe Nr. 12/2020

Satzung der Stadt Itzehoe zur Änderung und Teilaufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt“

Aufgrund der §§ 142 Abs. 1 sowie 162 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) ebenfalls in der derzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Itzehoe vom 14.11.2019 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Änderung der Festlegung der Grenzen des Sanierungsgebietes „Innenstadt“

Die am 13.03.2017 bekannt gegebene Satzung der Stadt Itzehoe über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt“, zuletzt geändert am 26.03.2018 („Satzung der Stadt Itzehoe über

die teilweise Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt“ im Bereich Holstein-Center“), wird hiermit wie folgt geändert: Das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet wird um die in der Anlage 1 als Erweiterungsbereiche gekennzeichneten Flächen erweitert und um die in der Anlage 1 als Aufhebungsbereiche gekennzeichneten Teilgebiete verringert. Die am 13.03.2017 bekannt gegebene Satzung der Stadt Itzehoe über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt“ wird dementsprechend hinsichtlich der Teilgebiete, die in der Anlage 1 als Aufhebungsbereiche gekennzeichnet sind, aufgehoben. Die von der Teilaufhebung bzw. Erweiterung betroffenen Flurstücke sind in den anliegenden Flurstücklisten (Anlage 2 und 3) aufgeführt. Sämtliche Anlagen sind Bestandteil der Satzung.

BEKANNTMACHUNGEN

§ 2

Sanierungsverfahren, Genehmigungspflichten

Die Vorschriften der §§ 2 bis 3 der Satzung der Stadt Itzehoe über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes vom 13.03.2017 bleiben von dieser Änderungsatzung unberührt und sind auch für die Erweiterungsbereiche anzuwenden.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung gemäß §§ 143 Abs. 1 und 162 Abs. 2 BauGB in Kraft.

Itzehoe, den 13.03.2020

Stadt Itzehoe
Der Bürgermeister

Dr. Andreas Koeppen

Hinweise:

Die Satzung mitsamt der in § 1 genannten Anlagen (Lageplan und Flurstücklisten) können im Rathaus der Stadt Itzehoe, Reichenstraße 23, Zimmer 337, während der Dienststunden (Mo. - Di., 8:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr, Do., 8:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr sowie Fr. 8:30 - 12:00 Uhr) eingesehen werden. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Änderung der Sanierungsatzung gemäß §§ 143 Abs. 1 und 162 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ebenfalls in der derzeit geltenden Fassung in Kraft.

Auf die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB, die insbesondere Bestimmungen über die Bemessung von Ausgleichs- und Entschädigungsleistungen enthalten, wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Hinsichtlich der Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie deren Rechtsfolgen wird darauf hingewiesen, dass für Sanierungsatzungen nach dem BauGB die Planerhaltungsvorschriften der §§ 214 und 215 BauGB über die

Aufstellung des Flächennutzungsplans und der Satzungen gelten. Danach werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Itzehoe unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Itzehoe, den 13.03.2020

Stadt Itzehoe

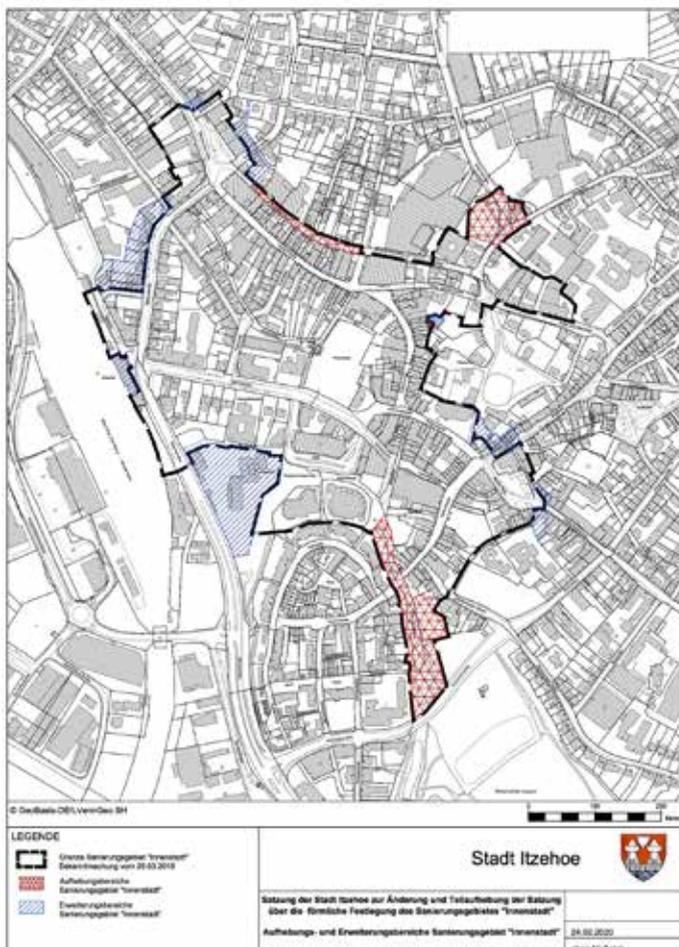
Der Bürgermeister
Dr. Andreas Koeppen

Flurstückliste Aufhebungsbereiche Sanierungsgebiet „Innenstadt“

Gemarkung	Flur	Flurstück	Lagebezeichnung	Fläche
Itzehoe	21	77/3	Breitenburger Straße	2181 m ²
Itzehoe	15	50/39	Brunnenstraße	1975 m ²
Itzehoe	15	50/57	Brunnenstraße	146 m ²
Itzehoe	15	61/4	Brunnenstraße	326 m ²
Itzehoe	15	135/1 tlw.	Brunnenstraße	1034 m ²
Itzehoe	16	5/2	Brunnenstraße 2	449 m ²
Itzehoe	16	5/1	Brunnenstraße 2 a	102 m ²
Itzehoe	22	61/135	ehem. Störschleife	4143 m ²
Itzehoe	15	446/85	Feldschmiede 28	28 m ²
Itzehoe	15	447/85 tlw.	Feldschmiede 28	17 m ²
Itzehoe	15	128/30 tlw.	Feldschmiedekamp	1821 m ²
Oelixdorf	9	5/11	Malzmüllerwiesen, Schumacherallee	4208 m ²
Itzehoe	17	129/9 tlw.	Sandkuhle	659 m ²

Flurstückliste Erweiterungsbereiche Sanierungsgebiet „Innenstadt“

Gemarkung	Flur	Flurstück	Lagebezeichnung	Fläche
Itzehoe	8	16/13	Adenauerallee 7 - 9, Theodor-Heuss-Platz 3	13832 m ²
Itzehoe	8	1024 tlw.	Bahnhofstraße	76 m ²
Itzehoe	8	23/23	Bahnhofstraße 10	579 m ²
Itzehoe	8	23/10	Bahnhofstraße 12	578 m ²
Itzehoe	8	23/12	Bahnhofstraße 14	491 m ²
Itzehoe	8	23/29	Bahnhofstraße 16	603 m ²
Itzehoe	8	23/37	Bahnhofstraße 18	924 m ²
Itzehoe	8	23/47	Bahnhofstraße 20	710 m ²
Itzehoe	8	1013	Bahnhofstraße 22	348 m ²
Itzehoe	8	1027 tlw.	Bahnhofstraße 32	1305 m ²
Itzehoe	18	54/1 tlw.	Breite Straße 2 - 4	152 m ²
Itzehoe	14	17/5 tlw.	Dithmarscher Platz 4, Timm-Kröger-Straße 1	898 m ²
Itzehoe	14	13/17 tlw.	Dithmarscher Platz, Lindenstraße	178 m ²
Itzehoe	8	1014	Draisine	245 m ²
Itzehoe	15	461/84 tlw.	Feldschmiede 30	344 m ²
Itzehoe	14	206/19	Feldschmiedekamp 42	612 m ²
Itzehoe	19	85/14 tlw.	Große Paaschburg	63 m ²
Itzehoe	19	183/39	Große Paaschburg	25 m ²
Itzehoe	20	212/1	Große Paaschburg 22	762 m ²
Itzehoe	19	195/38	Große Paaschburg 5	138 m ²
Itzehoe	19	188/38	Große Paaschburg 5 a	105 m ²



Itzehoe	19	184/40	Große Paaschburg 7	107 m ²
Sude	5	949/19 tlw.	Helenenstraße	229 m ²
Itzehoe	8	23/45	Helenenstraße 1 a	779 m ²
Itzehoe	18	51/2 tlw.	Kirchenstraße 8	698 m ²
Itzehoe	18	60/2	Sandberg	40 m ²
Itzehoe	18	60/3	Sandberg	23 m ²
Itzehoe	18	62/1	Sandberg	4 m ²
Itzehoe	18	129/7 tlw.	Sandberg	149 m ²
Itzehoe	21	127/10 tlw.	Sandberg	372 m ²
Itzehoe	18	55	Sandberg 1	41 m ²
Itzehoe	18	62/2	Sandberg 11	73 m ²

Itzehoe	18	148/60	Sandberg 13	122 m ²
Itzehoe	18	56	Sandberg 3	40 m ²
Itzehoe	18	57	Sandberg 5	40 m ²
Itzehoe	18	59/1	Sandberg 7	270 m ²
Itzehoe	18	61/1	Sandberg 9	89 m ²
Itzehoe	14	11/2	Steinbrückstraße 1	238 m ²
Itzehoe	21	128/18 tlw.	Stiftstraße	212 m ²
Itzehoe	14	17/4 tlw.	Timm-Kröger-Straße	199 m ²
Itzehoe	14	195/17	Timm-Kröger-Straße 4	280 m ²
Itzehoe	8	23/46	Wilhelm-Biel-Straße	53 m ²
Sude	5	21/16	Wilhelm-Biel-Straße 7	885 m ²

❖ TERMINSACHE

Ein Sommer voller Action

Für die Ferienfreizeit und das Itze-Cool-Camp sind noch Plätze frei.

Sommer, Sonne, Strand: Im Ostseeheim Stein in der Nähe von Laboe wird die Kids bei direkter Wasser- und Strandnähe ein buntes Angebot rund um Sport, Spiel, Handwerk und Kreativität erwarten: Noch gibt es Plätze! Das Ferienlager, das das Kinder- und Jugendbüro der Stadt Itzehoe für Kinder im Alter von 9 bis 17 Jahren anbietet, findet vom 12. bis zum 24. Juli 2020 statt. Anmeldungen sind im Rathaus, Kinder- und Jugendbüro, Zimmer 307, möglich. Das Teilnahmeentgelt ist bei Anmeldung vorab in bar zu entrichten, wobei eine Ratenzahlung möglich ist. Die Teilnahme an der Ferienfreizeit kostet pro Kind 260 Euro (ermäßigt 99 Euro).

Auch im Itze-Cool-Camp am und im Haus der Jugend sind noch Plätze frei. Dort dürfen sich Schulkinder im Grundschulalter von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 8 bis 17 Uhr wieder auf ein abwechslungsreiches

Programm freuen. Das zweiwöchige Betreuungsangebot startet am 29. Juni 2020 und endet am 10. Juli. Es können eine oder auch zwei Wochen gebucht werden. Die Kosten pro Woche und Platz belaufen sich auf 65 Euro beziehungsweise 25 Euro für Empfänger von staatlichen

Transferleistungen.

Für Informationen und Fragen stehen Carsten Roeder (04821/603243) und Ina Tiedemann-Hein (04821/603352) gern zur Verfügung. Sie erreichen sie auch per E-Mail unter carsten.roeder@itzehoe.de und ina.tiedemann-hein@itzehoe.de

sowie per Fax 04821/603379. Das Anmeldeformular für die Ferienfreizeit und den Aufnahmeantrag für das Itze-Cool-Camp gibt es jeweils als PDF zum Herunterladen unter www.itzehoe.de in der Rubrik Bildung & Soziales, Angebote für Kinder- und Jugendliche, weitere Angebote.



Eingespieltes Team: Die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer der Ferienfreizeit in Stein an der Ostsee haben wieder ein tolles Programm auf die Beine gestellt.

Aktion „Unser sauberes Schleswig-Holstein“

Am Sonnabend, den 14. März, findet das kollektive Müllsammeln in Itzehoe statt.

Auch in diesem Jahr machen wieder Schulen, Kindertagesstätten, Vereine und Privatpersonen mit. Wer sich noch spontan beteiligen möchte, kann sich etwa dem NABU-Itzehoe anschließen. Er sammelt am 14. März in der Zeit von 9:30 Uhr bis 12:00 Uhr im Eichthalgebiet. Treffpunkt ist Eichthal 2, Parzelle 63. Eine andere Gruppe trifft sich um 11:00 Uhr am Prinzeßhofpark.



Foto: pixabay.com

KALENDER

So., 15. März 2020

18:00 Uhr

Urban Priol: „Im Fluss.“

theater itzehoe
Theaterplatz

Di., 17. März 2020

19:30 Uhr

**Thüringen Philharmonie
Gotha-Eisenach**

Werke: Brahms, Schubert,
Beethoven
theater itzehoe
Theaterplatz

Do., 19. März 2020

10:00 bis 11:00 Uhr

**Sprechstunde des Beauftragten
für Menschen mit Behinderung**

Rathaus
Zimmer 13
Reichenstraße 23

Do., 19. März 2020

16:00 bis 17:00 Uhr

Bürgersprechstunde

Mit Bürgervorsteher
Dr. Markus Müller
Zimmer 204
Rathaus
Reichenstraße 23

Do., 19. März 2020

19:30 Uhr, Kleiner Saal

Am Ende des Tages

Maskentheater ohne Worte
theater itzehoe
Theaterplatz

Fr., 20. März 2020

20:00 Uhr, Studio

Die Zimmerschlacht

Schauspiel von Martin Walser
theater itzehoe
Theaterplatz

So., 22. März 2020

17:00 Uhr, Kleiner Saal

der*neue

Stück von Beate Albrecht, ab
10 Jahren
theater itzehoe
Theaterplatz

**Weitere Termine finden Sie im Veranstaltungskalender
auf www.itzehoe.de**

Mo., 23. März 2020

17:00 Uhr

**Ausschuss für
städtisches Leben**

Sitzungszimmer 4 des
Historischen Rathauses
Markt 1 - 3

Di., 24. März 2020

16:30 Uhr

Stadtentwicklungsausschuss

Ständesaal des
Historischen Rathauses
Markt 1 - 3

Do., 26. März 2020

15:00 Uhr

**Senioren engagieren sich -
Job oder Ehrenamt im Alter?**

In dem öffentlichen Vortrag
des Seniorenrates geht es um
den Eintritt in den Ruhestand
und die damit verbundenen
Herausforderungen.
Gemeindesaal der
St. Ansgar-Kirche
Wilhelmstraße 4

Fr., 27. März 2020

19:30 Uhr

Willkommen bei den Hartmanns

Komödie nach
Simon Verhoeven
theater itzehoe
Theaterplatz

So., 29. März 2020

15:00 Uhr

Im weißen Rössl

Singspiel nach R. Benatzky u. a.
theater itzehoe
Theaterplatz

Di., 31. März 2020

18:00 bis 21:00 Uhr

„International Cooking“

Frauen unterschiedlicher
Nationen kochen gemeinsam.
Kontakt und Anmeldung bei
Itzehoes Frauenbeauftragter
Karin Lewandowski unter karin.lewandowski@itzehoe.de oder
bei Pastorin Maren Schlotfeld
unter frauenwerk@kk-rm.de.
Auguste-Viktoria-Schule
(Haus 2), Große Paaschburg

INFORMATION

Stadtverwaltung Itzehoe

Reichenstraße 23

25524 Itzehoe

Tel.: 04821/603-0

Fax: 04821/603-321

stadtverwaltung@itzehoe.de



ÖFFNUNGSZEITEN

Rathaus allgemein

Montag	08.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	08.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.30 - 12.00 Uhr	und nach Vereinbarung

ABWEICHENDE ÖFFNUNGSZEITEN

Abteilung Bauaufsicht

Montag	08.30 - 12.00 Uhr	
Dienstag	08.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.30 - 12.00 Uhr	und nach Vereinbarung

Standesamt

Montag	08.30 - 12.00 Uhr	
Dienstag	08.30 - 12.00 Uhr	
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	geschlossen	
		und nach Vereinbarung

Kreis- und Stadtarchiv

Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr
	und nach Vereinbarung